

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 26. November 2020 / Jeudi après-midi, 26 novembre 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

46 2020.RRGR.88 Motion 067-2020 Marti (Bern, SP)
Die ungerechte und unzeitgemässe Pauschalsteuer gehört abgeschafft!

46 2020.RRGR.88 Motion 067-2020 Marti (Berne, PS)
Il faut supprimer l'imposition d'après la dépense, injuste et dépassée

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous poursuivons avec l'affaire numéro 46. Il s'agit d'une motion déposée par Mme la députée Marti : « Il faut supprimer l'imposition d'après la dépense, injuste et dépassée ». Le débat est libre et le gouvernement propose le rejet. Je laisse la parole à Mme la députée Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Kurz durch die Geschichte dieser Motion: Ulrich Egger und ich haben schon einmal einen Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Es hiess damals, dass das nicht gehe. Eine Steuergesetzrevision stehe an, und es sei dort einzubringen. Das haben wir dann auch gemacht in der Frühlingsession dieses Jahres. Wir konnten es dort noch behandeln. Uns wurde aber von Kolleginnen aus anderen Fraktionen gesagt, dass es schwierig sei, das als Antrag und nur so ad hoc zu behandeln. Es wäre besser, einen Vorstoss zu machen, dann würde es auch besser unterstützt. Das haben wir nachher erneut getan, darum jetzt dieser Vorstoss. Und zwar haben wir das zusammen mit Vertreterinnen der Grünen, der EVP und der glp getan. Die Regierung hat noch versucht, den Vorstoss zurückweisen zu lassen, das Ratsbüro hat dies aber zu Recht verhindert. Vielen Dank dafür.

Nun zur Sache: Die Besteuerung nach Aufwand, diese Pauschalsteuer für reiche Ausländer und Ausländerinnen ist problematisch. Sie widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und der Steuergerechtigkeit. Warum soll der ausländische Multimillionär weniger Steuern bezahlen, massiv weniger Steuern bezahlen als der Schweizer Multimillionär, der vielleicht gerade in der Villa nebenan wohnt? Sie ist in der Umsetzung äusserst schwierig, weil nämlich der sogenannte Aufwand gar nicht überprüft werden kann. Es ist schlicht nicht möglich, das zu überprüfen. Die zahlreichen Missbräuche, die von den Medien laufend aufgedeckt werden, zeugen davon. Und es ist offenbar auch für die Steuerbehörden schwierig, diese Pauschalsteuer korrekt umzusetzen. Jedenfalls wird von Bundesbern eine strenge Umsetzung in den Kantonen verlangt, oder sie verlangen eine strengere Umsetzung. Sie sind nicht zufrieden.

Zudem ist die Pauschalbesteuerung einfach auch ein alter Zopf. Es ist eine Frage der Zeit, bis wir uns auf internationalen Druck von dieser eigenartigen Steuer distanzieren müssen und sie absetzen müssen. Das Bankgeheimnis lässt grüssen. Denn die Besteuerung nach Aufwand widerspricht auch der Steuergerechtigkeit zwischen der Schweiz und den anderen Staaten. Wir locken Reiche mit unseren Tiefsteuern an und entziehen damit anderen Staaten, wirtschaftlich schwächeren Staaten als wir es sind, ihr Steuersubstrat. Die Zeiten haben sich geändert: Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz sind heute von zentralem öffentlichem Interesse, gerade auch international. Andere Schweizer Kantone haben die Zeichen der Zeit erkannt und die Pauschalsteuer abgeschafft, zum Beispiel der Kanton Zürich, und übrigens, ohne Steuereinnahmen zu verlieren.

Was sind die Folgen einer Abschaffung? Einige der Pauschalbesteuerten werden möglicherweise unseren Kanton verlassen. Sie zeigen damit, dass sie nur aus steuerlichen Gründen bei uns sind. Diesen sollten wir keine Träne nachweinen. Andere werden bleiben, weil ihnen eben etwas an der Schweiz und der Region Bern liegt und sie die Schönheit unseres Kantons und die hohe Lebensqualität schätzen, so dass sie eben auch bereit sind, sich unserem Steuersystem anzupassen und auf Sonderrechte zu verzichten. Sie werden also deutlich mehr bezahlen.

Die Einnahmen der Pauschalsteuern machen heute gemäss der Regierungsratsantwort ungefähr 35 Millionen Franken aus. Möglicherweise nehmen wir ohne diese Steuern oder diesen Steuererlass sogar noch mehr ein. Wir wissen es schlicht nicht. So oder so sollten wir uns aber von diesem alten Zopf aus grundsätzlichen Überlegungen verabschieden.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes. La première à s'exprimer, Mme la députée Ammann pour les Verts.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich starte mit einem kurzen historischen Rückblick. Vielleicht zur Erinnerung: Ursprünglich war die Pauschalbesteuerung vor allem für vermögende Rentnerinnen und Rentner und eben nicht für Personen, welche noch im Erwerbsalter sind. Das war der sogenannte Lex Chaplin. Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit wurde aber die Altersgrenze fallen gelassen und anstatt dass es nachher die pensionierten Grössen aus Film, Musik und Sport waren, waren es immer mehr Businessnomaden und Scheinerwerbslose, welche von diesem Pauschalsteuerprivileg Gebrauch machten.

Bei ihnen ist es mehr als zweifelhaft, dass sie in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, weil sie doch offensichtlich über hiesige Holding- und Verwaltungsgesellschaften weltweite Konzerne managen. Oder sie verbringen, wie eben das Beispiel von Johnny Holiday zeigte, wesentlich weniger Zeit hier als vereinbart und profitieren nachher trotzdem von diesem Steuerschlupfloch, was dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit, welcher auch schon angesprochen wurde, massiv widerspricht.

Was auch schon gesagt wurde: Die AL-Initiative im Kanton Zürich hat zu keinen Steuereinsparungen geführt, es zogen weniger als die Hälfte dieser Pauschalbesteuerten weg, 92 von 201. 26 sind damals ins Ausland, 70 in andere Kantone. Und in den Villen, die in Zürich leer wurden, wohnen nun Personen, die reguläre Steuern bezahlen. Das heisst, dass die Drohkulisse oder Angst, die man damals hatte, sich nicht bewahrheitet hatte. Dementsprechend würde es auch Sinn ergeben, dass man hier im Kanton Bern auch endlich diese Ungerechtigkeit abschaffen würde und auch diese Personen ordentlich besteuern würde.

Vielleicht ist etwas vorwegzunehmen: Ich habe hier vorher gehört «schon ewig» und «x-mal diskutiert» und «nützt eh nichts». Ein Trostpflaster bleibt uns ja trotzdem, wenn jetzt hier dieser Vorstoss heute auch wieder keine Mehrheit finden sollte. Ab dem 1. Januar 2021 wird die Pauschalbesteuerung für alle Betroffenen definitiv höher ausfallen, weil dann die Übergangsfrist dieser fünf Jahre auslaufen, die bei der Einführung der strengeren Regeln im Bundesgesetz 2016 festgelegt wurden. Das macht das System zwar nicht fairer, aber immerhin teurer, und je nach dem wechseln dann einige vielleicht auch freiwillig in das ordentliche System, weil das mehr Stabilität und Sicherheit gibt. Trotzdem: Schaffen Sie doch dieses System ab und unterstützen Sie diese Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, M. le député Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Es wird Sie sicher wenig überraschen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion die vorliegende Motion ohne Vorbehalte und einstimmig unterstützt. Meine Vorrednerinnen haben schon die wichtigsten Gründe – oder eigentlich alle Gründe – klar und deutlich gesagt und dargelegt, warum die Abschaffung der Pauschalsteuer überfällig ist.

Der Regierung hätte das Anliegen ja am liebsten gar nicht auf das Tapet gebracht, weil wir das bereits vor einem Jahr diskutiert haben im Rahmen der Steuergesetzrevision. Wir sind aber froh und dem Büro des Grossen Rates sehr dankbar, dass wir das hier im Grossen Rat noch einmal darlegen können und dass wir uns hier noch einmal äussern können. Vielleicht ist ja der Grosse Rat in der Zwischenzeit sensibler oder vielleicht sogar vernünftiger geworden oder wenigstens haben sich die entscheidenden zwölf Personen, die es braucht, um diese Abstimmung zu gewinnen, umstimmen lassen. In der Corona-Krise hatten ja viele von uns Zeit um viel über Solidarität, Gerechtigkeit und darüber nachzudenken, wie wir zu dem Geld kommen, das wir brauchen, um jenen zu helfen, die im Moment in Not sind. Ich muss noch schnell ein Bonmot von Adrian Haas aufnehmen. Er hat als «alter» – in Anführungszeichen – Politfuchs bei einer der letzten dieser Debatten gesagt, es sei ja immer das Gleiche: Wir Linken beklagen ein wenig die Ungerechtigkeit, appellieren an die Solidarität und die Ratsrechte gewinnt nachher die Abstimmung.

Ich habe aber trotzdem noch drei Sachen gelernt diese Woche. Zwei Sachen habe ich bei der Anhörung unserer neuen Fachrichterin und unseres neuen Fachrichters, Regula Schlup Guignard und Arian Maleta, im Hearing gehört. Und das hat vorher schon Christa gesagt: In Zürich ist, nachdem sie die Pauschalbesteuerung aufgehoben haben, nicht die Krise ausgebrochen. Es gab durchaus Personen, welche nicht mehr Steuern oder weniger Steuern bezahlten, wenn man sie aufhob. Ein Teil habe sogar weniger, sagte jemand. Aber was noch viel mehr ist: Die meisten Leute sind nicht weggezogen, weil sie die Lebensqualität zu schätzen gelernt haben in ihrer privilegierten Wohnlage.

Das dürfte bei uns im Kanton Bern ähnlich sein.

Im persönlichen Gespräch und beim Studieren der verschobenen Motion Knutti/Schär (*M 204-2020*) und beim Lesen des «Berner Oberländers» heute Morgen ist mir noch Folgendes klargeworden: All die Reichen, die im Moment wegen der Pauschalsteuer im Saanenland wohnen oder hergezogen sind, haben dort nicht nur die Liegenschaftspreise dermassen in die Höhe getrieben, dass sich viele Einheimische gar nicht mehr leisten können, dort zu wohnen und wegziehen mussten. Jetzt können sogar diejenigen, die es sich leisten konnten zu bleiben, langsam aber sicher die übertrieben hohen Liegenschaftssteuern – die nicht wegen der Veranlagung übertrieben hoch sind, sondern weil die Liegenschaften dermassen hoch eingeschätzt werden wegen den Leuten, die dort wohnen und jeden Preis bezahlen können – offenbar nicht mehr begleichen. Also auch für diejenigen würde die Pauschalsteuerabschaffung eine gewisse Linderung bringen.

Kurz und gut, alle 191 Pauschalbesteuerten werden den Kanton Bern nicht verlassen. 36 Millionen Franken, die sie bisher bezahlt haben, stehen sicher nicht auf dem Spiel, weil die anderen, die bleiben, sicher etwas mehr bezahlen. Und: Stimmen Sie Ja, dann wird der Kanton Bern für einen kleinen Preis etwas gerechter.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich kann dort anknüpfen, wo Ulrich aufgehört hat. Die Festlegung der amtlichen Werte gibt ja immer wieder zu Diskussionen Anlass. Das haben wir auch in dieser Session wieder gesehen. Und dabei zeigt sich, dass der Liegenschaftsmarkt in Saanen/Gstaad ein echtes Problem für die Einheimischen ist. Der Liegenschaftsmarkt in dieser Region ist so richtig ausser Rand und Band geraten. Wir können jetzt mit dieser Motion in dieser Sache eine Lösung anbieten. Wenn wir die Pauschalsteuer abschaffen, würde sich der Liegenschaftsmarkt in Saanen/Gstaad von selber wieder einrenken.

Die Befürworter der Pauschalsteuer sagen ja, bei einer Abschaffung werden die Betroffenen wegziehen. Wir schliessen daraus, dass der danach der Liegenschaftsmarkt wieder ins Lot käme und die Einheimischen wieder zu normalen Preisen wie in anderen Teilen des Kantons Bern in Saanen/Gstaad leben könnten. Die EVP wird dieser einleuchtenden Lösung jedenfalls zustimmen.

Nun etwas ernsthafter: Es wurde auch schon gesagt, diese Pauschalsteuer ist ein Auslaufmodell. Die Anzahl jener, die davon profitieren, ist rückläufig. In der Antwort des Regierungsrates konnten wir ja lesen, dass auch im Kanton Bern eigentlich nur eine kleine Gruppe davon profitiert. Der Kanton Zürich wurde erwähnt. Er hat bereits 2009 in einer Abstimmung über eine Volksinitiative diese angenommen und die Pauschalsteuer abgeschafft. Selbstverständlich haben das unsere Parteikolleginnen und -kollegen der EVP damals unterstützt. Und heute – das habe ich mir von einem Parteikollegen sagen lassen, ich hoffe, es stimmt – nimmt der Kanton Zürich von diesen ehemals Pauschalbesteuerten mehr Steuern ein als vorher. Es ist also nur eine Minderheit weggezogen, wir haben es schon gehört, und nicht die Mehrheit, wie es das Berner Oberland befürchtet. Dem Zürcher Beispiel folgten noch weitere Kantone, nämlich Schaffhausen, Appenzell Ausserrhodens, Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Dazu kommt, dass man ab dem 1. Januar 2021 die Pauschalbesteuerung für alle Betroffenen erhöht und damit wir sie noch einmal etwas unattraktiver. Dann endet nämlich die Übergangsfrist von fünf Jahren, welche bei der Einführung der strengeren Regelungen 2016 festgelegt wurde.

Die Abschaffung der Pauschalsteuer ist ein altes Anliegen der EVP. Sie ist aus christlich-ethischer Sicht höchst ungerecht. Um hier für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, ist mit gar nicht so grossem Aufwand verbunden. Erstens von der Anzahl Personen her, welche das betrifft, und zweitens könnte man diese Personen auch einmal vonseiten des Kantons vorsorglich einschätzen. In dem Fall wären sie sicher auch von selbst bereit, offenzulegen, wie ihre Vermögenssituation aussieht. Darüber hinaus hat die Schweiz ja mit vielen Ländern Doppelbesteuerungsabkommen. Das Problem wäre also auch in dieser Beziehung lösbar.

Wie gesagt: Die EVP wird dieser Motion zustimmen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich kann es wirklich kurz machen. Die BDP lehnt diese Motion einstimmig ab. Wieso? Das Anliegen wird nicht besser, wenn man es mehrere Male einreicht. Ich bin noch nicht so lange dabei, aber diese Voten wiederholen sich irgendwie. Man kann es auch anders sagen: Bei diesem Vorstoss handelt es sich um alten Wein in neuen Schläuchen. Die Motion ist identisch mit der parlamentarischen Initiative, die im Jahr 2019 eingereicht wurde, die vom Büro des Grossen Rates ebenfalls im 2019 zurückgewiesen wurde. Den Grund für diese Rückweisung haben Sie vorgängig bereits gehört, er ist klar und müsste eigentlich auch heute sonnenklar sein. In der Wintersession wurde in der Folge ein entsprechender Antrag – wie bereits er-

wähnt – eingereicht. Dieser wurde dann aber deutlich mit den bekannten 85 zu 62 Stimmen abgelehnt. Persönlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verstehe ich aber nicht, wieso das Büro des Grossen Rates diesen Rückweisungsantrag des Regierungsrates abgelehnt hat. Das in der Motion formulierte Anliegen hat sich in keiner Art und Weise verändert. Die Verwaltung ist jetzt bemüht, und es wurden unnötige Kosten verursacht. Schon nur darum muss man diese Motion ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir könnten eigentlich auch einmal Entscheide, die hier in diesem Rat und vom Volk schon mehrfach und vor kurzem gefällt wurden, akzeptieren. In der Steuergesetzesrevision 2019 haben wir dieses Zeug vor drei Jahren schon diskutiert, nachher Steuergesetz 21 vor einem Jahr. Im Jahr 2012 hat das kantonbernische Volk die Abschaffung abgelehnt im Rahmen der nationalen Abstimmung und im Jahr 2014 im Rahmen einer kantonalen Abstimmung.

Eigentlich gibt es nichts Neues zu sagen, ich habe auch nichts Neues gehört heute. Ich wurde sogar selber noch mit einem alten Zitat zitiert. Also ich könnte jetzt eigentlich hier aufhören. Aber etwas wollte ich trotzdem noch erwähnen. Ich finde die Bemerkungen zum Berggebiet, das ja nicht zuletzt auch ein Grund ist, warum man diese Pauschalbesteuerung im Kanton Bern beibehalten will, nämlich um die natürlichen Standortnachteile ein wenig ausgleichen zu können, zu zynisch. So nach dem Motto «Hungern wir doch das Berggebiet aus, dann sinken endlich die Liegenschaftspreise, und dann geht es wieder allen gut.» So einfach ist es dann doch nicht. Das Berggebiet in unserem Kanton ist auf die Pauschalbesteuerten angewiesen. Das können Ihnen all die Handwerker sagen, die Aufträge erhalten, dass das nicht ganz unwichtig ist. Die Steuereinnahmen finden wir halt auch wichtig, Ursula Marti, und wenn man die Äste absägen will, auf denen man selber sitzt, dann kann man das, aber wir machen da nicht mit.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es ist relativ schwierig, etwas Neues zu erzählen. Ewig grüsst das Murmeltier. Und wenn noch gerade zwei bürgerliche Sprecher vorher waren, die die Fakten aufgetischt haben, dann wird es noch viel schwieriger. Ich habe zwei Punkte, die ich eigentlich erwähnen will. Scheinbar ist es immer noch so, dass es irgendwie anrühlich ist, wenn dank solchen Steuern gewisse Gemeinden gut dastehen und nachher wie eine Gemeinde Saanen Geld auf Bern schicken. Das scheint auch nicht erwünscht zu sein.

Ich muss wirklich der linken Seite sagen, dass man doch trotzdem auch etwas erreicht hat, bei dem ich sagen muss, dass es für mich stimmt: Mit diesem Thema, das mehr diskutiert wurde, ist die Sensibilität gestiegen. Da wäre ich der Letzte, der sagt, dass das etwas Negatives ist. Wir haben uns auch in der FiKo mehrfach über dieses Thema informieren lassen, und ich bin klar der Meinung, dass verschiedene Indizien auch zeigen, dass man heute ganz klar sagen kann, dass dort sehr genau und sensibel hingeschaut wird. Damit will ich nicht sagen, dass das vorher nicht so war. Aber es ist wie mit allem: Sobald etwas auf dem Tapet ist, dann versucht man sicher genau in dem Bereich keine Fehler zu machen.

Schon allein dass die Zahl leicht abgenommen hat: Jetzt sprechen wir noch von 191 Personen, die immerhin 36 Millionen Franken Steuersubstrat bezahlen. Wie gesagt, die Zahl hat ja nicht zugenommen, sondern eher abgenommen. Vielleicht ist auch schon das passiert. Vielleicht hat der eine oder andere tatsächlich in das normale Steuersystem gewechselt. Aber diese Leute sind ja meistens so gut beraten. Eventuell haben diese eben in das normale Steuersystem gewechselt, weil sie weniger bezahlen als mit der Pauschalsteuer. Daran sollte man auch noch denken, das könnte auch noch passiert sein, weil bei diesen Personen mit diesen Finanzverhältnissen fehlt es an einem meistens nicht, nämlich ich glaube an der Beratung.

Für uns von der SVP ist klar: Wir haben keine neuen Fakten. Wir lehnen das einstimmig ab. Das Einzige, das grundsätzlich interessant ist, ist, ob irgendetwas sich ändert: Es könnte auch sein, dass es noch schlechter als 85 zu 62 herauskommt mit 0 Enthaltungen. Wir werden es sehen. Aber ich sage noch einmal: Grundsätzlich haben wir nichts dagegen, wenn das korrekt und richtig angeschaut wird, und da muss ich sagen, dass wir dieses Gefühl haben und dass es ganz sicher im Sinn der SVP ist.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Die Abschaffung der Pauschalsteuer ist ein Dauerbrenner und kommt immer wieder. Wir von der EDU werden diese mit den gleichen Argumenten wie beim letzten Mal ablehnen. Um Zeit zu gewinnen, werde ich diese nicht wiederholen. Es wurde ja alles schon gesagt. Wir stimmen bei einer Motion und beim Postulat Nein und danken, wenn die Mehrheit das auch macht.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ja, es ist das x-te Mal, dass dieses Thema hier zur Debatte steht. Und alle, die jetzt hier sehr prominent moniert haben, möchte ich darum bitten, auch daran zu denken, wenn es um den nächsten Vorstoss zur Reitschule oder zu den Wölfen geht. Gell, Adi Haas, die Senkung der Steuern für die juristischen Personen brauchte auch mehrere Anläufe, auch vor dem Volk.

Was uns etwas überrascht hat, war die indifferente Antwort der Regierung. Es wurden Details ein wenig unterschlagen. Zweimal wurde das schon gesagt, dass die neuen Regeln nicht einfach für alle waren, sondern nur die pauschalbesteuerten Neuzuzüger. Diese gelten erst ab dem 1.1.2021 für alle. Wenn man sagt, dass es abgenommen hat, müsste man das auch in eine Relation stellen, diese 191. Die letzte Zahl, die ich herausfand war im Jahr 2014, damals waren es 200. Es hat um 9 Personen abgenommen. Aber um mich dem Vorwurf der undifferenzierten Argumentation zu stellen muss man auch sagen, dass es im 2014 24 Millionen Franken waren, die man einnahm und jetzt ist es eben 36 Millionen Franken. Die Gefühle, die Volksseele und der Gerechtigkeitssinn und die ganze Geheimniskrämerei um das Ganze sprechen eigentlich für eine Abschaffung und das merkt man auch bei uns in der Fraktion, wir sind da eigentlich ziemlich gespalten. Eine mögliche Abwanderung und damit geringere Einnahmen und die Gefahr, dass wir Geld nach Saanen schicken müssten, anstatt dass wir von dort Geld erhalten, sprechen dagegen.

Wir gehen auch nicht davon aus, dass alle gehen würden und wir können auch nicht abschätzen, was das bedeuten würde, wenn Leute gehen würden und ob dann wieder andere kämen, die besser zahlen würden. Wir können es schlichtweg nicht sagen. Aber ich kann Ihnen etwas noch kurz sagen: Detlef Trefzger, der CEO vom Milliardenkonzern Kühne + Nagel, dieser Konzern ist seit den 60er-Jahren in der Schweiz angesiedelt und zwar in Schindellegi – damals waren diese noch nicht so gut von den Steuern her – hat uns vor einem Jahr einen stündigen freien Vortrag gehalten. Ich hätte drei Stunden zuhören können, so interessant war es. Er sagte, warum diese Firma dort ist und warum dass auch all ihre Spitzenleute in der Schweiz wohnen. Und er nahm das Wort «Steuern» nicht einmal in den Mund. Am Schluss habe ich ihn gefragt, warum das so ist, warum das für ihn kein Thema ist. Er sagte: «Weil es kein Thema ist.» Sie seien nicht in der Schweiz, und zwar als Firma oder als Privatpersonen, die Steuern bezahlen, weil es tiefe Steuern seien. Das habe sich jetzt einfach ergeben, aber sie seien da wegen eines sehr stabilen politischen Systems, jetzt gerade die Firma, und sie seien da, wegen der sehr guten Bildung ihrer Spitzenkräfte in ihrer Firma, und sie seien da, weil es eine super Wohnqualität habe, weil sie hier einfach die höchste Wohnqualität haben, die man haben könnte. Alles andere sei nicht interessant. Das war seine Antwort. Das kam mir noch spannend vor.

Ich habe gesagt, dass wir ein wenig eine Ampelfraktion sein werden. Einige werden dagegen sein, einige mehr werden dafür sein, und zwei sind nach meinem letzten Stand etwa so indifferent wie die Antwort der Regierung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Tous les groupes se sont exprimés, je laisse la parole maintenant, comme intervenant à titre individuel, au député Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Es war nicht vorgesehen, dass ich sprechen kommen, aber es sind jetzt einige Voten in den letzten Traktanden gefallen, über die ich staune. Ich habe neu gelernt. Man hat es schon gehört, man könne nachher auf die Liegenschaftssteuer verzichten, wenn es ökologisch ist. Hier wurde gesagt bei der Budgetdebatte, es ginge nicht, bei uns Bernerinnen und Bernern die Steuern zu senken, obschon es gegenfinanziert ist. Es wurde gesagt, die 35 Millionen Franken aus Pauschalbesteuerung sei böses Geld. Man solle das nicht annehmen und so weiter. Es wird aber auch nicht gesagt, wo man es dann holen will, wo man es kompensiert, wie wir es jetzt für die Bernerinnen und Berner gemacht haben. Also nehme ich an, dass sie auch wollen, dass man dann die Steuern erhöht, damit wir Bernerinnen und Berner dann mehr zahlen können, wenn wir allenfalls die Pauschalbesteuerten nicht mehr haben.

Es wurde gesagt, für die Wirtschaft und das Gewerbe dort oben ist das sehr wichtig. Zürich wurde ständig erwähnt als Beispiel. Vor der Abschaffung hatten sie nicht viele Einnahmen aus der Pauschalbesteuerung. Aber schauen Sie einmal in den Nachbarkantonen des Kantons Zürich, wenn sie dem See entlang etwas weiter nach unten gehen. Pfäffikon, Wollerau und so weiter, was dort abgeht und was diese für Steuereinnahmen generieren für Personen, wo nur Einzelpersonen so viel Steuern trotz Pauschalbesteuerung zahlen: Das ist ein wichtiger Punkt.

Also die Hetzjagd auch wieder: Zum Glück gehen die Pauschalsteuern noch hoch im Jahr 2021, super, jetzt können wir da noch etwas mehr wegnehmen und so weiter. Ich finde es langsam scha-

de, dass wir keine Wertschätzung mehr haben für alle, die den Staat finanzieren für jeden Franken, welchen wir hier ausgeben können, für die Spitex, welche wir gestern gemacht haben und so weiter. Einfach, dass da keine Wertschätzung mehr da ist, dass da Personen Geld verdienen, arbeiten, Leistung erbringen und das dem Staat abgeben um für unsere Gesellschaft etwas zu bieten, Finanzierungen, Bildungen, Schulhäuser machen und so weiter. Dass da keine Wertschätzung mehr ist, wie ich das beim einen Votum vorher gerade gehört habe: ich wehre mich da, dass wir dieses Signal hier im Kanton Bern aussenden.

Hans Schär, Schönried (FDP). Grundsätzlich bin ich schon ein wenig erstaunt, wie viele Steuerexperten hier im Rat sind und genau wissen, was genau möglich ist oder nicht möglich ist. Es gibt sogar Äusserungen, die stimmen. Aber andere, die man völlig überhaupt nicht umsetzen kann. Eine kleine Gruppe kann profitieren, natürlich nebst den Gemeinden bei uns, die profitieren können. Aber die 36 Millionen Franken, die der ganze Kanton gewinnen kann, dachte ich eigentlich, es sei nicht so eine kleine Gruppe. Es könnten eigentlich alle davon profitieren.

Zum Finanzausgleich ist es so, dass wir sicher richtig einzahlen dürfen in den Finanzausgleich. Aber denken Sie daran, ich weiss nicht, ob ihnen das bewusst ist, die anderen Gemeinden, die Bezüger sind, alle profitieren können, wenn wir dermassen in den Finanzausgleich einzahlen dürfen. Mittlerweile ist auch die Gemeinde Lauenen zu einer Gebergemeinde geworden. Ob sie jetzt gerade nur von den normalen Mittelstandsteuerzahlern kommt, oder ob auch der eine oder andere pauschalisiert wurde, ist abzuklären. Aber die Gemeinde Lauenen ist neu oder noch nicht lange zu den Gebergemeinden dazugekommen.

Es wurde schon gesagt, dass dieses Jahr mit der Übergangsfrist und nächstes Jahr diese Steuern deutlich erhöht wurden für die Pauschalisierten. Es könnte sein, dass dort auch wieder alle profitieren können. Wenn wir diese Steuern abschaffen, dann haben wir die totale Gerechtigkeit der Steuern immer noch nicht und es gibt nur Verlierer: der eine oder andere, der wegzieht, auch wenn es nicht so viel eintreffen würde, was wir hoffen. Aber Gewinner gibt es bei der Abschaffung der Pauschalsteuer nicht. Ich bin froh, wenn sie dem so zustimmen können, dass man die Pauschalsteuer weiterhin beibehält.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich kann es ganz kurz machen, aber etwas hat mich schon nach vorne gezwungen, nämlich Carlos Reinhard, der ein Hohelied auf die Pauschalbesteuerten gesungen hat, die dermassen fleissig in der Schweiz arbeiten und zur Wertschöpfung in der Schweiz beitragen würden. Mir sind nicht viele bekannt, die so wahnsinnig fleissig in der Schweiz arbeiten und nachher zu unserem Wohlstand beitragen.

Selbstverständlich sind wir um jede Steuerzahlerin und jeden Steuerzahler froh, aber die Pauschalbesteuerten, die meisten arbeiten und die haben ihr Geld nicht in der Schweiz gemacht.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich komme nach vorne wegen der Bemerkung von Adrian Haas. Das sei eine Förderung des Berggebiets. Ich muss sagen, ich bin auch Vertreter des Berggebiets. Wir haben 0 Pauschalbesteuerte in Interlaken, aber wir zahlen trotzdem in den Finanzausgleich. Wir haben die Segnung von schöner Landschaft, wir hatten bis vor kurzem eine gute Wirtschaft und wir müssen selbstbewusst genug sein – auch das Saanenland – dass es auch ohne diese Pauschalbesteuerung geht. Diese Pauschalbesteuerung ist ein wenig der Zauberlehrling. Das hat einfach Gegenkosten. Die Gegenkosten sind einerseits das, was vorher geschildert wurde: Die Reparatur, die wir jetzt in Saanen machen sollten, indem wir dort die amtlichen Werte für alle anders beurteilen sollen, das sind klar Folgen dieser Pauschalbesteuerung. Andererseits ist halt das, was Sie jetzt ein wenig in den Wind hineinsprechen und sagen, das sei nicht so wichtig, das Gerechtigkeitsempfinden. Ganz viele Bürgerinnen und Bürger haben einfach einen Staatsverdross, weil sie finden, das Steuersystem sei so nicht gerecht. Der eine müsse nach Lohnausweis Steuern bezahlen und der andere irgendwie nach Abkommen mit Steueranwalt und Aushandeln. Und das macht die Leute wütend und das ist ein hoher Preis. Die 36 Millionen Franken, davon bin ich überzeugt, sind nicht der Gegenwert dafür.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à la dépositaire de la motion, Mme la députée Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich danke für die interessante Diskussion, für all die Mitstreiterinnen und -streiter, die sehr gut begründet haben, warum das eigentlich wirklich ein alter Zopf ist, den man

eigentlich abschaffen sollte. Ich gehe nicht mehr weiter darauf ein, wir haben die Argumente gehört. Ich möchte auch noch etwas sagen zu all denen, die sich so unheimlich beklagt haben, dass wir das jetzt schon wieder diskutieren. Da muss ich einfach sagen: wir haben hier Regeln. Diese Regeln besagen, dass man einmal pro Legislatur ein Thema bringen darf als Vorstoss. Das haben wir gemacht, nicht mehr als das. Wir haben auch einmal noch einen Antrag gestellt. Ein Antrag ist aber nicht das gleiche wie ein Vorstoss. Das kann man nicht miteinander vergleichen. Genau darum hat nämlich auch das Ratsbüro diesen Vorstoss zugelassen, zu Recht zugelassen. Also hören Sie auf sich hier so zu beklagen und im Übrigen kann ich Ihnen auch schon versprechen, dass wir in der nächsten Legislatur wieder mit diesem Anliegen kommen werden. Dann waren die Wahlen und wir hoffen natürlich und freuen uns darauf, wenn wir dann vielleicht eine Mehrheit haben, weil die Trends dann etwas anders sind.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est encore à Mme la Conseillère d'Etat.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Einmal mehr sprechen wir über die Besteuerung nach Aufwand. Und Sie merken schon an meiner Aussage, dass ich einen anderen Namen verwende, denn das ist etwas, das mich doch einfach zunehmend etwas stört. Man redet immer von dieser Pauschalbesteuerung, aber das ist nicht korrekt. Es ist Aufwandbesteuerung und wie es das Wort schon sagt, ist es nicht einfach eine Pauschalsteuer, die für jeden gleich ist, sondern es wird sehr genau geschaut, was diese Personen für finanzielle Ressourcen haben, aber man muss eben auch daran denken – und es erscheint mir auch wichtig in dieser Diskussion – zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Personen hier nicht erwerbstätig sind. Darum werden sie nicht ordentlich besteuert. Das, was sie zahlen, ist eben aufgrund ihrer Vermögenssituation. Darum verwenden Sie bitte jeweils den richtigen Ausdruck.

Der Regierungsrat empfiehlt diese Motion einmal mehr zur Ablehnung, vor allem auch aus einem Grund: Weil Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dieses Anliegen eben erst gerade behandelt haben im Rahmen der Beratung der Steuergesetzrevision 2021. Also im November des letzten Jahres war das auch schon wieder ein Thema. Ich verzichte darauf, noch einmal die Positionen des Regierungsrates ausführlich hier darzulegen. Ich gehe davon aus, Sie kennen sie noch.

Was ich einfach noch erwähnen möchte, ist, dass Sie den Antrag damals mit 85 zu 62 Stimmen abgelehnt haben, das haben wir ja schon ein paar Mal gehört. Der Regierungsrat wehrt sich nicht grundsätzlich dagegen, dass ähnliche oder gleiche Anliegen nach einer gewissen Zeit wieder im Grossen Rat behandelt werden. Es könnte ja sein, dass der politische Wind sich gedreht hat und das eigene Anliegen plötzlich eine Mehrheit findet. Wir verstehen im Regierungsrat aber nicht, warum – denn die letzte Debatte war ja erst gerade vor einem Jahr – man dieses Anliegen, oder besser gesagt, diese Motion, zugelassen hat.

Anliegen, die in der laufenden Legislaturperiode bereits behandelt oder beraten wurden, müssten gemäss dem Gesetz des Grossen Rates (Grossratsgesetz, GRG) Artikel 69 zurückgewiesen werden. Und ja, wir haben dem Büro einen solchen Antrag gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Das nehmen wir so zur Kenntnis. Das könnte dann aber dazu führen, dass das auf eine Art ein Paradigmenwechsel ist und dass es dann auch in anderen Bereichen eine Regelmässigkeit hat, dass man über bestimmte Themen spricht.

Wenn Sie diese Motion annehmen, führt das zu nicht unbeträchtlichen Steuerausfällen. Im Steuerjahr 2018 haben wir nämlich total 36 Millionen Franken eingenommen. Das kann sich der Kanton Bern schlicht und ergreifend nicht leisten. Wir haben vor einigen Tagen hier über das Budget gestritten und am Schluss wurde ein sehr grosses Defizit im Budget beschlossen. Wenn wir jetzt noch einmal auf 36 Millionen Franken verzichten wollen, ist das einfach nicht verantwortungsvoll. Also seien Sie so gut, lehnen Sie die Motion ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien, si la parole n'est plus demandée, nous allons passer au vote. Nous sommes à l'affaire 46, la motion de Mme la députée Marti : « Il faut supprimer l'imposition d'après la dépense, injuste et dépassée ». Les député-e-s qui acceptent cette motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.88)

Vote (2020.RRGR.88)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté la motion par 81 voix contre 62 voix pour et aucune abstention.

Je salue Mme la Conseillère d'Etat et lui souhaite un bon week-end.